

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

 Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

Die Genehmigung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Northwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.
 Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

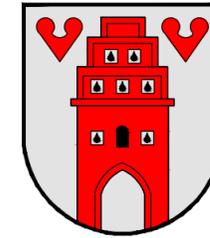
Friesoythe, den

 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

 Bürgermeister



STADT FRIESOYTHE

72. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

Stand: 19.05.2016

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den

 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



SO-KWK

Sondergebiet zur dezentralen Erzeugung und Nutzung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs